

Es geht um Leben und Tod: Digitaler Nachlass

Bericht von der ersten Fachkonferenz für digitalen Nachlass, digina.16, Hamburg, 24. November 2016

Wibke Ladwig

Die Menge der Daten, die täglich im Internet geteilt werden, steigt konstant: Milliarden von Texten, Bildern, Tönen und Bewegtbildern werden von Unternehmen und privaten Nutzern in sozialen Netzwerken, in Blogs, auf Webseiten und in die Cloud hochgeladen. Mails werden versendet und Produkte und Dienstleistungen online bestellt. Ebenso Streamingdienste für Filme, Musik und Bücher rege genutzt. Was aber passiert mit diesen Inhalten und Abonnements, wenn ein Nutzer stirbt?

› Mit der Digitalisierung rückt ein Thema näher, mit dem sich viele Menschen verständlicherweise ungern beschäftigen: Was passiert im Falle meines Todes? Vor der Digitalisierung bestand der Nachlass eines Menschen vor allem aus physischen Besitztümern, die sich in der Regel an einem Ort befanden – vom Auto über Möbelstücke und Bücher bis zum Familienfotoalbum. Wer erbt, erbt alles: Immobilien, Fahrzeuge, alle materiellen Gegenstände, Geld und etwaige Verbindlichkeiten. Bestattungsunternehmen helfen Angehörigen bei der Trauerfeier, Formalitäten und Benachrichtigungen von Freunden, Nachbarn und Verwandten durch Trauerbriefe oder Traueranzeigen. Rituale griffen: Zur Trauerfeier trug man Schwarz. Von der Beileidsbekundung bis zum Beerdigungskaffee war das Miteinander gesellschaftlich geregelt – mehr oder weniger.

Wer erbt, erbt im Digitalzeitalter auch den digitalen Nachlass. Dazu gehören sämtliche digitalen Inhalte, Accounts in sozialen Netzwerken, Online-Banking und Online-Shops, E-Mail-Konten sowie Abonnements und Verträge, zum Beispiel mit Streaming- und Cloud-Diensten. Auch digital vereinbarte Verträge – wie z.B. Verkäufe und Käufe oder kostenpflichtige Abos – bleiben erhalten

und gehen auf die Erben über. Viele Anbieter digitaler Dienste sehen jedoch den Todesfall ihrer Nutzer schlicht nicht vor.

Digitaler Nachlass, neue Trauerrituale: In Bibliotheken

Nicht nur der unausweichliche eigene Tod macht es nötig, sich mit dem digitalen Nachlass auseinanderzusetzen. Auch als Institution, Dienstleisterin, sozialer Ort und Protagonistin im digitalen Raum muss sich eine Bibliothek damit befassen, wie sie mit Daten und Inhalten von Nutzern umgeht und wie sie vor Ort und in den sozialen Netzwerken auf den Tod von Lesern, Autoren oder Kollegen reagiert. Kulturgut als digitales Erbe liegt Bibliotheken seit Jahrzehnten am Herzen. Nun kommt der Umgang mit dem digitalen Nachlass hinzu, und auch die Frage der Trauerrituale stellt sich neu.

„Es gibt vor dem Tod und nach dem Tod. Dazwischen sind wir“, so einer der Teilnehmer der digina.16. „Wir“, damit meinte er Bestattungsunternehmen und Dienstleister, die ihrerseits Bestattungsunternehmen bei der Ordnung des digitalen Nachlasses unterstützen.

Der Tod ist keine Frage des Alters, die Auseinandersetzung mit dem eigenen Nachlass daher nicht nur etwas für alte oder ernstlich kranke

Menschen, die sich gezwungenermaßen mit dem Tod beschäftigen müssen. Wenn jemand stirbt, ist die Trauer schmerzlich. Wer Vorsorge trifft, kann seinen Hinterbliebenen das Leben immerhin erleichtern.

Den Tod im Blick: Vorsorge

Als privater Nutzer kann man einige sinnvolle Maßnahmen ergreifen, um bei Lebzeiten den digitalen Nachlass zu regeln. Dazu gehört eine Liste mit Zugangsdaten zum Computer und mobilen Endgeräten, genutzten Online-Konten und Apps samt Accounts und Passwörtern. Diese Liste sollte regelmäßig aktualisiert und etwa auf einem mit Passwort geschützten USB-Stick gesichert werden, dessen Aufbewahrungsort der Person bekannt sein sollte, die sich um den digitalen Nachlass kümmern wird.

Viele Dienste und Apps werden übrigens mithilfe von Facebook- oder Twitter-Login genutzt. Löscht man die Accounts bei Facebook oder Twitter vorschnell, geht der Zugriff auf die Apps und mögliche Inhalte und Kontakte dort verloren. Daher sollte unbedingt zu Beginn der Liste vermerkt werden, wenn ein solcher Login verwendet wird.

Facebook bietet als meist genutztes soziales Netzwerk an, ein Konto im Todesfall des Inhabers in einen Gedenkzustand zu versetzen – oder es



zu löschen. Jeder Facebook-Nutzer kann einen anderen, befreundeten Facebook-Nutzer als Nachlasskontakt benennen. Dieser kann sich im Falle eines Todes um das Konto des Verstorbenen kümmern.

Andere Social-Media-Plattformen, Online-Shops und App-Anbieter sind weniger gut auf den Tod ihrer Nutzer vorbereitet, wie der Vortrag von Simone Vintz von der Stiftung Waren-test auf der digina.16 erahnen ließ. Die Zugangsdaten zu den einzelnen Diensten zu wissen, erleichtert das Löschen und Klären von Konten deutlich.

Nicht jeder hat digital versierte Erben, die diese Aufgabe zu meisten wissen. Zumal es beim digitalen Nachlass um mehr geht als um das Löschen von Konten und Kündigen von kostenpflichtigen Verträgen. Menschen schreiben ins Internet, laden Bilder, Videos und Audio-Aufnahmen hoch und beteiligen sich an kreativen Projekten. Sie lernen im Internet Menschen kennen und bauen mit ihnen Beziehungen auf. Gerade Social Media bringt Menschen mit

Gleichgesinnten zusammen und da spielt die Verortung nur eine nachgeordnete Rolle. Manche Freunde aus dem Internet lernt man niemals jenseits des Digitalen kennen, fühlt sich ihnen aber dennoch über gemeinsame Leidenschaften und Sympathie freundschaftlich verbunden.

Zum einen sollte man also festlegen, was mit digitalen Inhalten nach dem Tod passieren soll. Ein einigermaßen aufgeräumter Computer mit einer Anweisung, welche Inhalte gelöscht und welche behalten werden sollen, hilft. Viele Inhalte liegen inzwischen in Social Media oder in der Cloud. Vielleicht möchte man nicht jeden Tweet, jedes Instagram-Foto und jedes Posting bei Facebook aufgehoben wissen. Aber so wie vor der Digitalisierung Tagebucheinträge, Briefwechsel, oder Fotografien an den Verstorbenen erinnern halfen, tun dies nun die digitalen Hinterlassenschaften. Wer Kinder hat, möchte vielleicht, dass sie eines Tages die Blogbeiträge oder Video-Tutorials des Vaters oder der Mutter sehen.

Andere wiederum möchten der Welt

oder ihren Angehörigen ihren kreativen Nachlass vererben. Dafür ist es auch hilfreich, wenn die Erben erfahren, welche Inhalte sich wo befinden: Auf USB-Sticks, Festplatten oder in der Cloud.

Der Ort für den Nachlass:

Die Cloud

Auf der digina.16 stellten sich Dienstleister vor, die eine spezielle Cloud für solche Inhalte anbieten, eine Art Archiv, das man bereits zu Lebzeiten aufbaut (was jedem, der Social Media aktiv nutzt, eher theoretisch vorkommen muss). Die Vernetzung von Inhalten ist eine der wesentlichen Funktionen des Internets und viele kreative Inhalte entstehen durch oder mithilfe dieser Vernetzung. Davon abgesehen überlebt man vielleicht den angebotenen Archivdienst für den eigenen Nachlass und fängt dann wieder von vorn an.

Zum anderen sollte man sich überlegen, wie die digitalen Freunde und Nachbarn über den Tod benachrichtigt werden sollen. Eine Traueranzeige in der Lokalzeitung wird ein möglicherweise globales Netzwerk schwerlich erreichen.

Momentan bringt sich abermals Facebook als Nachfolgeplattform für die Verkündung von Trauerfällen in Stellung. Denn jemand anders tut es nicht. Auch das war ein Ergebnis der Fachkonferenz für digitalen Nachlass: Wenn niemand eine Lösung schafft, die Nutzer aber einer bedürfen, sorgt Facebook dafür. Und macht sich damit immer unverzichtbarer. Längst werden Stellenwechsel, Umzüge, Hochzeiten und Geburten im meistgenutzten sozialen Netzwerk verkündet. Die Nutzer erreichen dort ihr Netzwerk, nicht mehr über die Zeitung. Mit der Einführung von Gedenkseiten scheinen sich jetzt auch Traueranzeigen ins Digitale zu verlagern.

Problematisch ist es, wenn man seinen Erben digitale Musik, Filme oder Bücher hinterlassen möchte. Wer Streamingdienste nutzt, erwirbt lediglich Nutzungsrechte. Bei man-

chen Streamingdiensten kann man Familienaccounts einrichten.

Abschied ohne Ärger: Nachsorge

Stirbt jemand, kann man heute davon ausgehen, der Verstorbene hat sich nicht damit beschäftigt, wie im Falle seines Todes mit seinen digitalen Inhalten und Accounts verfahren werden soll. Das bedeutet auch, dass niemand weiß, welche Konten und Dienste er genutzt hat. E-Mail-Adressen sind vermutlich bekannt, aber es sind keine Zugangsdaten und Passwörter hinterlegt.

Die Erben werden sich also auf die Suche begeben. Oder sie fragen das Bestattungsunternehmen. Auch wenn auf der digina.16 der Eindruck entstand, dass sich die Bestattungs- und die Buchbranche in mancher Hinsicht durchaus ähneln und die digitale Transformation ein zäher Prozess ist, arbeiten immer mehr Bestatter inzwischen mit Dienstleistern zusammen, die sich auf die Klärung des digitalen Nachlasses spezialisiert haben. Das kann im Trauerfall eine Erleichterung sein, weil diese Dienstleister bereits Erfahrung mit den unterschiedlichen Anbietern haben.

Nach mir die Sintflut: Ohne Sorge

Stirbt jemand, ohne seinen Willen hinterlassen zu haben, obliegt den Erben die Entscheidung, welche Inhalte und Accounts erhalten bleiben sollen. Zumindest, wenn alle Accounts gefunden werden können. Konten bei Instagram oder Twitter obliegen keiner Klarnamenpflicht. Und auch bei Facebook finden sich trotz Klarnamenpflicht viele Accounts mit Fantasienamen.

Verwaisten Accounts in sozialen Netzwerken, werden sie zu digitalen Untoten. Der Strom an Gedanken, Anmerkungen und Bildern reißt ab. Nachrichten und Kommentare bleiben unbeantwortet, Spam breitet sich unbehelligt aus. Facebook erinnert an den Geburtstag eines Toten und Kontakte gratulieren artig. Möglicherweise gibt es offene Trans-

aktionen in Shops, Guthaben bei Paypal und laufende kostenpflichtige Angebote. Erben erben alles, auch Verbindlichkeiten.

Als Bibliothek stellt sich die Frage, wie man Nutzer bei diesem Thema unterstützen kann: Als Dienstleisterin, die ihren Lesern und Nutzern von digitalen Angeboten Informationen für den Trauerfall sowohl in der Vorsorge als auch in der Nachsorge zur Verfügung stellt. Als Serviceangebot, indem man Informationsveranstaltungen oder Hilfen zum Thema anbietet. Sogar die Führung eines Nachlassarchivs ist gut vorstellbar. Und wie die Bibliothek selbst mit Trauerfällen in Social Media umgeht, sollte ebenfalls wohlüberlegt sein.

Die Generation, die das Internet erfunden hat, ist mittlerweile über 50 Jahre alt. Und auch wenn der Tod manchmal keine Frage des Alters ist, wird die Anzahl der Todesfälle von Menschen, die das Internet ganz selbstverständlich nutzen, naturgemäß zunehmen. An der Auseinandersetzung mit dem digitalen Nachlass führt also kein Weg vorbei, sei es als Nutzerin oder Nutzer, sei es als Bibliothek. Und wie so oft führt die Auseinandersetzung mit einem vermeintlich digitalen Thema mitten ins Leben und zu der Frage: Was hinterlasse ich, wenn ich sterbe?

Die Fachkonferenz für digitalen Nachlass findet in diesem Jahr am 16. November in München statt. Weitere Informationen zum Thema Digitaler Nachlass und einen Rückblick auf die digina.16 unter digitaldanach.de. |



Wibke Ladwig

Sinn und Verstand
Kommunikationswerkstatt
Neusser Str. 46-48
50670 Köln

werkstatt@sinnundverstand.net

**INNOVATIONS-
PREISTRÄGER
2016**



ISBN 978-3-934997-80-6
2016, Brosch., 120 Seiten
€ 24,50

* Preise zzgl. Versandkosten
(Inland 1,50 €, Europa 4,00 €)

Band 62

Nathalie Hild

Differenzierte Sprachförderung durch Öffentliche Bibliotheken

Konzeption einer Veranstaltungsreihe zur Förderung der phonologischen Bewusstheit



ISBN 978-3-934997-79-0
2016, Brosch., 156 Seiten
€ 24,50

* Preise zzgl. Versandkosten
(Inland 1,50 €, Europa 4,00 €)

Band 61

Martina Haller

Adaptive Case Management in Bibliotheken

Implementierung in der Bibliothek der DHBW Heidenheim



ISBN 978-3-934997-78-3
2016, Brosch., 116 Seiten
€ 24,50

* Preise zzgl. Versandkosten
(Inland 1,50 €, Europa 4,00 €)

Band 60

Leonie Flachsmann

Schritt für Schritt zum Bibliothekskonzept

Entwicklung einer Toolbox